

**2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung
aus Grundstücksentwässerungsanlagen des Amtes Jevenstedt**

Aufgrund des § 24 a Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2016 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 15 (1) erhält folgende Fassung:

Gebühren bzw. Abgabenhöhe und Bemessungsgrundlage

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des aus der Grundstücksentwässerungsanlage abgeführten Abwassers berechnet und beträgt

- a) für die Entleerung der Kleinkläranlage durch das Entsorgungsfahrzeug und den Transport zur Behandlungsanlage sowie deren ordnungsgemäßer Entsorgung bei der Regelentleerung 61,97 € pro m³ Abwasser/Schlamm,
- b) für die Entleerung der Kleinkläranlage durch das Entsorgungsfahrzeug und den Transport zur Behandlungsanlage sowie deren ordnungsgemäßer Entsorgung bei der Bedarfsentleerung 79,82 € pro m³ Abwasser/Schlamm,
- c) für die Entleerung einer abflusslosen Sammelgrube durch das Entsorgungsfahrzeug und den Transport zur Behandlungsanlage (Bedarfsentleerung) sowie deren ordnungsgemäßer Entsorgung 79,82 € pro m³ Abwasser/Schlamm.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Jevenstedt, 01.12.2016

Amt Jevenstedt

Dietmar Böhme
Amtsdirektor

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Axel Petersen